

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0135/2013/IV

Datum:
26.08.2013

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Geplante Freigabe mehrerer Einbahnstraßen für den
Radverkehr in Gegenrichtung in Neuenheim**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	12.11.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim nimmt die Informationen der Verwaltung über die geplante Freigabe mehrerer Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung in Neuenheim zur Kenntnis.

Begründung:

Für die Stadt Heidelberg als fahrradfreundliche Kommune mit einem hohen Radverkehrsanteil ist es ein wichtiges Anliegen, eine komfortable Infrastruktur für den Radverkehr anzubieten. Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung ist dabei eine kostengünstige und konfliktarme Möglichkeit, für ein durchlässiges Radwegenetz zu sorgen.

Mit neuen Bestimmungen der VwV-StVO 2009 wurden für die Kommunen die Bedingungen erleichtert, in Tempo 30-Zonen flächenhafte Regelungen einzuführen. Häufig wird durch eine Freigabe das partnerschaftliche Miteinander zwischen Auto- und Radverkehr gefördert.

Die Stadt Heidelberg hat im Frühjahr 2012 eine Untersuchung beauftragt, alle noch nicht freigegebenen Einbahnstraßen im Stadtgebiet auf die Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung zu begutachten.

Die nach diesem Bericht für eine Freigabe empfohlenen Straßen bzw. Straßenabschnitte wurden von der Verkehrsbehörde und der Polizei geprüft.

Demnach sollen in Neuenheim folgende Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden:

1. Ladenburger Straße (westlich Keplerstraße sowie östlich Lutherstraße)
2. Bleichstraße
3. Happelstraße
4. Helmholzstraße
5. Furchgasse
6. Gerhart-Hauptmann-Straße
7. Kastellweg
8. Remlerstraße
9. Maulbeerstraße
10. Max-Wolf-Straße
11. Moltkestraße (westlich Werderstraße)
12. Gutenbergstraße
13. Gabelsbergstraße
14. Mönchhofplatz Süd
15. Schröderstraße (östlich Brückenstraße)

Folgende Einbahnstraßen sollen für eine Probezeit von einem Jahr für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden:

- 16. Werderstraße (südlich Moltkestraße)
- 17. Moltkestraße (östlich Erwin-Rohde-Straße)
- 18. Erwin-Rohde-Straße

Nach Ablauf der Probezeit wird auch anhand einer Unfallanalyse eine Überprüfung durch die Verkehrsbehörde und die Polizei erfolgen.

Ladenburger Straße (zwischen Keplerstraße und Lutherstraße)

In diesem Abschnitt kommt eine Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung nur in Betracht, wenn zusätzliche Ausweichmöglichkeiten geschaffen werden. Hierfür wäre es denkbar, die Grundstückszufahrten großzügig mit Grenzmarkierungen zu versehen. Hierdurch würden allerdings Parkmöglichkeiten verloren gehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, Stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
		Begründung: Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung verbessert das Radwegenetz und schafft neue Radwegeverbindungen.
		Ziel/e:
UMO4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
UMO8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern
		Begründung: Eine Verbesserung des Radwegenetzes erhöht die Wahrscheinlichkeit der freiwilligen Nutzung dieses Verkehrsmittels bei den dafür geeigneten Wegen und Wegezwecken.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel